



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperren
(Drs. 18/11600)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6b wird aufgehoben.

Begründung:

Mit dem Haushaltsentwurf der Staatsregierung sollen im Personalsoll A insgesamt 5.559,50 Planstellen sowie Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) geschaffen werden. Gleichzeitig ist aber immer noch Art. 6b mit pauschalen Stellensperren in Kraft. Hier sollte es ein Gesamtkonzept geben, mit dem transparent die tatsächliche Entwicklung bei den Stellen dargestellt wird.

Deshalb wird die pauschale Sperrung von Stellen im öffentlichen Dienst in Bayern durch die Streichung des längst überholten und gescheiterten Art. 6b im Haushaltsgesetz abgeschafft. Ursprünglich sollten damit von 2005 bis 2019 insgesamt 9 000 Stellen gesperrt werden. Das Konzept wurde mit neuen Haushaltsgesetzen immer wieder abgeändert. Die Anzahl der zu sperrenden Stellen wurde erhöht, dann wieder reduziert oder zeitlich gestreckt. Aktuell heißt es im Art. 6b HG 2021: „Ab 2019 sind 940 frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer (...) zu sperren.“ Die früher ausgewiesenen jährlichen Kontingente erscheinen nicht mehr, eine Frist für den Stellenabbau ist nicht genannt.

Hier wurde eine langfristige Konzeption immer wieder durch kurzfristige, bisweilen widersprüchliche Aktionen ersetzt. Wenn überhaupt, können Stellensperren nur in Verbindung mit einer für den jeweiligen Bereich detaillierten Aufgabenanalyse bzw. einer Aufgabekritik und unter der Prämisse, dass kein Qualitätsverlust bei den Leistungen eintreten darf, erfolgen. Wo die Aufgaben bleiben, müssen die Stellen bleiben, wo neue Aufgaben dazukommen, müssen neue Stellen geschaffen werden.

Gleichzeitig muss natürlich kontinuierlich überprüft werden, wo Aufgaben wegfallen bzw. weniger intensiv erledigt werden müssen oder vom Staat inzwischen auf andere, effektivere Art erledigt werden können. In solchen Bereichen können dann natürlich auch Stellen wegfallen. Es wäre angebracht, dass der Freistaat sich dieser Aufgabekritik und der Bewertung der Notwendigkeit, der Intensität und dem richtigen Ort der Aufgabenerledigung im Staatsgefüge viel stärker widmet als bisher. Ziel ist dabei immer eine effektive Erledigung von Staatsaufgaben für die Bürgerinnen und Bürger und die gesamte Gesellschaft. Stelleneinsparungen sind genauso wie Stellenmehrungen kein Selbstzweck.